

Anzeigenpreis: Z. Z. Petitzeile 45 Pf. (1 mm 15 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoversatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einzelziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Sezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 49, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab; Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die

Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus
Einflussbereich des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E. V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 66 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 19. August 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Selbsthilfe ist not! — Wie lange können Aufwertungsansprüche noch gestellt werden? — Die Marktmonjunkturforschung und ihre praktischen Schlussfolgerungen. — Die Zoll- und handelspolitischen Maßnahmen des Auslandes zugunsten seines Gartenbaues. — Ausstellungs- und Versammlungskalender. — Das gärtnerische Schulwesen der Landwirtschaftskammer in Berlin. — Aus dem Berufsleben. — Mitteilungen des Reichsverbandes. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktgrundschau.

Wie lange können Aufwertungsansprüche noch gestellt werden?

Von Dr. Brönnner in Berlin.
Je länger die Inflationszeit hinter uns liegt, desto dringlicher wird die Frage, wie lange der Schuldner noch mit nachträglichen Aufwertungsansprüchen seines Gläubigers rechnen muß, eine Frage, die für die Wirtschaft allgemeine Bedeutung besitzt.
Bei der Beantwortung ist zu unterscheiden zwischen Ansprüchen, deren Aufwertung im Aufwertungsgesetz ausdrücklich geregelt ist, und den sonstigen, der sogenannten freien Aufwertung unterliegenden Forderungen. Was die letzteren betrifft, zu denen insbesondere Hypotheken, Industriebeteiligungen, Pfandbriefe usw. gehören, so ist ausdrücklich bestimmt, daß, soweit die Rückzahlung in der Inflationszeit bereits erfolgt ist, die nachträgliche Aufwertung, sofern eine solche nach den Aufwertungsbestimmungen überhaupt zulässig ist, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geltend gemacht werden mußte. Für Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Realitäten, hypothetisch gesicherte Forderungen usw. ist die Anmeldefrist bereits am 1. Januar 1926 abgelaufen. Auch für bereits zurückgezahlte Industriebeteiligungen und Pfandbriefe kann, soweit dies noch nicht geschehen ist, Aufwertung nicht mehr geltend gemacht werden.
Nach den neuen Aufwertungsbestimmungen soll die Anmeldefrist zurückgezahlter Hypotheken bis zum 1. Oktober 1927 nachgeholt werden können, wenn der Gläubiger nachweist, daß er ohne Verschulden die Fristen verjährt hat.
Waren die Hypotheken noch nicht zurückgezahlt, so kommt eine Anmeldefrist nicht in Frage. Die Aufwertung ist auf Grund des Aufwertungsgesetzes ohne weiteres erfolgt; in welcher Weise ist für den Schuldner aus dem Aufwertungsgesetz ersichtlich. Die Eintragung des Aufwertungsbeitrages der Hypotheken, Grundschulden usw. ins Grundbuch kann sowohl auf Antrag des Gläubigers wie des Grundstückseigentümers jederzeit erfolgen.
Anmeldefristen sind dem Reichsanleihen und ihnen gleichgestellten Ländersanleihen förmlich ausnahmsweise bis zum 1. Oktober 1927 zur Anmeldefrist gelangt, wenn die Verjährung der abgelaufenen Fristen nicht auf Verschulden beruht.
Ansprüche, die nicht ohne weiteres auf Grund des Aufwertungsgesetzes aufgewertet sind (z. B. ungesicherte Kaufgeldforderungen, Darlehensforderungen usw.) können an sich noch jederzeit geltend gemacht werden, soweit sie nicht verjährt sind. In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts für die Aufwertungsansprüche grundsätzlich die gleichen Verjährungsfristen gelten, wie für die Forderungen selbst, also die gewöhnliche 30jährige oder kürzere Frist. Die Verjährungsfrist war aber für die Aufwertungsansprüche nach der Auffassung des Reichsgerichts bis in das Jahr 1923 hinein geheimnisvoll, da vorher Aufwertungsansprüche noch gar nicht geltend gemacht werden konnten, und nur etwa eine Klage auf Aufwertung erhoben hätte, wäre damit nicht durchgebrungen. Vor Anfang 1924 kam daher der Beginn bzw. die Fortsetzung der Verjährungsfrist nicht angeht werden.
Soweit es sich hierbei um sogenannte Anspruchs des täglichen Lebens, wie Lieferungen von Waren der Kaufleute, Handwerkerleistungen usw. an Private handelt, ist die zwei Jahre betragende Frist für die Geltendmachung der Aufwertung am 31. Dezember 1926 abgelaufen, während für Ansprüche unter Kaufleuten, sofern also die Lieferung für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt ist — da hier die vierjährige Frist gilt — die Verjährung erst am 31. Dezember 1928 eintreten wird.
Abgesehen von der Möglichkeit der Verjährung fragt es sich, ob nicht bei jahrelangem Stillschweigen des Gläubigers ein stillschweigender Verzicht auf den Aufwertungsanspruch angenommen werden kann. Ein solcher steht jedoch voraus, daß der Gläubiger an eine Aufwertung überhaupt gedacht hat; er kann nicht auf einen Anspruch verzichtet haben, der ihm nicht bekannt war. Es wird demgemäß, wie sich auch aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 3. Mai 1927 (VI 591/26 K) ergibt, im allgemeinen darauf ankommen, wann der Gläubiger vom Bestehen eines Aufwertungsanspruchs Kenntnis erhalten und

Selbsthilfe ist not!

Weitere Welterfahrungen. — Unwetterkatastrophe.
Wir haben in Nr. 61 der „Gartenbauwirtschaft“ die Liste derjenigen angeführt, die unserer Aufwertung zur Unterstützung der durch die Birnaer Unwetterkatastrophe geschädigten Kollegen nachgekommen waren. Inzwischen sind weitere Beträge eingegangen, über die an dieser Stelle ebenfalls berichtet werden wird.
Leider sind aber in der Zwischenzeit auch aus anderen Gegenden des Reiches weitere Unwetterverheerungen gemeldet worden, die eine ebenso dringende Abhilfe der schlimmsten Not zur unabweisbaren Pflicht machen. Von überallher kommen die Schilderungen ähnlicher Vorgänge, wie jeder sie als in Birna gesehen noch in der Erinnerung hat. Wenn auch der Umfang des einzelnen Naturereignisses nicht derartiges Aussehen erregt, so ist doch sehr oft der Schaden des oder der Betroffenen nicht weniger groß. Und überall klingt in der Schilderung die Bitte durch, die erste Not zu lindern und die Möglichkeit zum Wiederaufbau zu schaffen.
Jahr für Jahr das gleiche Leid! Im vorigen Jahr standen hier an der gleichen Stelle ähnliche Aufrufe und mahnten diejenigen zur Hilfsbereitschaft, die von Wetter und Wasser verschont geblieben waren. Von denen, die damals gaben, ist heute so manch einer selbst durch das Schicksal aus der sicheren Bahn seines Lebensweges geworfen und steht nun vor der Frage, wo und wie er den neuen Anfang suchen soll.
Anlässlich der in München stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses ist die Anregung

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Schätelig Grobben Bernsfiel
Fachmann.
Sellen um 100%, was stets besonders stark in Erscheinung tritt, wenn der Markt ungeschickt beliebert und einseitig überlastet wird. Gerade hier zeigt sich die Wichtigkeit der Kenntnis der Marktlage in übertragendem Maße; denn die geschickte Ausnutzung einer schwankenden Konjunktur bedeutet in ihrem Mehr fast einen vollständigen Reinertrag und spielt so privatwirtschaftlich eine außerordentliche Rolle. Selbst weiter unter volkswirtschaftlichem Gesichtswinkel betrachtet, stellt eine annähernd ausgeglichene Marktlieferung die beste Verwertung dieser Güter dar; denn bei einer Überbelastung der Konjunktur ist das Reich oft dem Verderben anheimgegeben, wodurch die Gesamtheit geschädigt wird. Eine falsch eingeleitete Disposition ist selten durch eine Umleitung, bei der schnellen Vergänglichkeit des Weichbrottes und einiger Gemüsesorten, noch nachträglich zu korrigieren. All dies sind altbekannte Tatsachen, die in ihrer Wichtigkeit nicht betont zu werden brauchen. Jedoch ist es wieder eine Tatsache, daß man derartige Auswirkungen nur schätzungsweise ohne zahlenmäßig fixierte Unterlagen bisher meist lediglich gegenwärtig zu erfassen suchte, ohne von einer Konjunkturstatistik reden zu können, die gerade in unserem Berufe mit dem Augenblick ihrer Einführung eine übertragende Bedeutung gewinnen müßte, da trotz stark wechselnder Bewegung ein äußerst günstiges Preisniveau gehalten werden kann, wenn auf Grund gesammelter Unterlagen im Verein mit der nötigen Erfahrung eine annähernde Vorherbestimmung der einsetzenden Preisrückentwicklung erfolgen kann.
Bei der weiteren Untersuchung der Preisbilder müssen für unsere Zwecke der praktischen Schlussfolgerungen alle diejenigen von vornherein ausscheiden, deren Verlauf vorläufig noch zu willkürlich ist und die in ihrer zeitlichen Parallelschaltung keine Regel der Preisbildung erkennen lassen, wie das beispielsweise beim Salat der Fall ist, für dessen marktgerechte Unterbringung die schnelle Funktionsfähigkeit unserer heutigen Organisationseinrichtungen noch bei weitem nicht genügt. Hier eröffnen sich Zukunftsbilder, wenn man sich vor Augen hält, daß z. B. mit zunehmender Bewölkung oder einsetzendem Regen ziemlich genau entsprechend auch die Nachfrage von Seiten der Berliner Hausfrau nachläßt; denn der Berliner schätzt den grünen Salat nur bei sonnigem Wetter.
Es ist ganz selbstverständlich, daß die Ware möglichst bei hohem Konjunkturstand angeboten werden muß, also meistens in einer Zeit, in der der vermehrten Nachfrage ein vermindertes Angebot gegenübersteht. Diese Veranschaulichung beruht natürlich Schwierigkeiten, da eine geringe Anfuhr in den herrschenden Verhältnissen, wie mangelhafte Verbindung, trodenes Wetter und

Die Marktmonjunkturforschung und ihre praktischen Schlussfolgerungen.

Von Ernst Döring in Berlin.
Heft Nr. 59 der „Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin“ handelt vom Preisverlauf des Gemüses und Obstes auf dem Berliner Großmarkt der letzten Jahre. Wenn vorläufig auch nur mit angenäherten Mittelwerten gerechnet werden muß, so zeigen die graphischen Darstellungen, soweit die Natur der Ware in ihrem Preisverlauf eine Regelmäßigkeit zuläßt, eine Anzahl hervorragender Kurvenbilder, die uns in ihrer immer wieder auftretenden Gesetzmäßigkeit ein Ansporn zur weiteren Nachforschung ihrer Entstehungsurachen sein sollten, da durch die Ausnutzung der mit einiger Sicherheit jährlich wiederkehrender Preisverläufe sowie Vermeidung geblühter Preispannen für einen gut organisierten modernen Betrieb aus einer derartigen Uebung die größten Vorteile herauszuholen wären. Die in kurzer Zeit auftretenden gewaltigen Preisdifferenzen liegen zum weitaus größten Teil in der leichten Veränderlichkeit unserer Erzeugnisse begründet. Innerhalb einer Woche verschiebt sich die Preislage beim Weichbrot nicht

einer damit verbundenen schlechten und kurzen Ernte meist ihre natürlichen Ursachen findet. Zum großen Teil sind es also Maßnahmen, kulturtechnischer Art, die uns eine Handhabe zur Ausnutzung vorher errechneter Preislagen ermöglichen. Dies ist von jeher das Arbeitsfeld des Marktjägers gewesen; es ist ihm demnach längst vertraut, und es kann nur immer wieder auf die Anwendung der modernen und durch irgendwelche Umstände besonders wirtschaftlich gewordenen Hilfsmittel hingewiesen werden, wenn man bei dem raschen Tempo unserer Zeit stets auf der Höhe der durch die Konkurrenz getragenen Anforderungen bleiben will. Von dieser Einstellung ausgehend, greife ich in dem nachfolgenden vor allem das Gebiet der Weichbrotpreisbildung auf dem Berliner Großmarkt heraus, da besonders in trodenen Sommern durch eine Vermehrung und vor allem Verlängerung der Erntezeit durch Einschaltung einer künstlichen Landberegnung mit der durch den Reichsverband verbilligt angebotenen Phoenix-Beregnungsanlage bei der Kenntnis der Konjunkturstatistik des zu beliefernden Marktes bedeutende Mehrerträge erzielt werden können; denn bei ungünstigen natürlichen Wachstumsbedingungen wird die Konkurrenz immer eingengt sein.
Sehr lehrreich nach dieser Richtung ist die Preisentwicklung für Erdbeeren 1924 und 1925 auf dem Berliner Großmarkt, deren Kurven in Zeit und Preislage wesentlich voneinander abweichen. Das Angebot 1924 währte von Mitte Juni bis Mitte Juli, setzte für 50 Kilogramm mit RM. 130.— ein und fiel bis Ende Juni ziemlich gleichmäßig bis auf RM. 55.—, um vor dem endgültigen Abfall auf RM. 42.— für 50 Kilogramm in der ersten Juliwöche nochmals auf RM. 70.— hinaufzuschließen. Das Jahr 1925 war trodener, die Ernte setzte früher, aber mit kleineren Früchten ein, und der erste Preisverfall zu Anfang Juni kam infolgedessen nicht über RM. 82.— für 50 Kilogramm hinaus. Parallel mit der 1924er Kurve, nur in niedrigerer Preislage, fällt die Preisentwicklung von RM. 82.— bis auf RM. 50.— bereits am Ende der ersten Juniwöche, erholt sich noch leicht bis auf RM. 55.—, fällt dann jedoch mit Ende der dritten Juniwöche auf RM. 39.—, um dann bis zur Schlussnotierung zu Anfang Juli gleichmäßig wieder bis auf RM. 62.— zu steigen. Die Schlussentwicklung mit aufsteigendem plötzlichen Abbruch ohne ein einleitendes Ausklingen nach unten müht uns zunächst etwas eigenartig an und scheint auch mit der Vorjahrskurve, die mit einer abfallenden Bewegung bei RM. 42.— endet, mit der Preisentwicklung im Widerspruch zu stehen und zu weitergehenden Folgerungen unbrauchbar zu sein. Diese Unregelmäßigkeit ist jedoch nur eine scheinbare und dürfte sich wohl einheitlich erklären lassen, wenn man die zeitliche Verschiebung der Ernte um 14 Tage berücksichtigt. Greifen wir diesen Zeitabschnitt heraus, so stellen wir gegen Ende Juni bei der 1924er wie 1925er Kurve eine konstante Aufwärtsbewegung fest, die wohl ihre Erklärung in der relativ erhöhten Nachfrage kurz vor den Ferien finden dürfte. Vor der Abreise sucht sich die Berliner Hausfrau noch schnell mit dem nötigen Obst, sei es zur Konfitüren- oder Konervenherstellung, einzudecken; daher nach der Abreise der plötzliche Abfall auf dem Frischmarkt zu Ende der ersten Juliwöche 1924. 1925 ist diese Entwicklungslinie durch die herrschende Trockenheit unterbunden worden, bevor noch der voraussichtlich zu erwartende Kulminationsspunkt erreicht worden war. Die Preisentwicklungstendenzen von 1924 und 1925 weisen demnach einen übereinstimmenden gleichförmigen Charakter auf, und das trodene Jahr 1925 zeigt mit eindeutiger Wucht, welche Bedeutung eine in ausreichendem Maße einsetzende Beregnung unter derartigen Verhältnissen allein durch die zeitliche Ausdehnung einer Ernteperiode gewinnen kann. Außer dieser marktpolitischen Kalkulation tritt begünstigend die quantitative wie qualitative Hebung der Erzeugnisse eines bewässerten Bestandes bei trockenem und heißem Wetter hinzu. Als Schlussbetrachtung läßt sich aus der graphischen Darstellung noch entnehmen, daß ein möglichst frühestmögliches Erreichen der Ware auf dem Markt für den Anbauer von Vorteil ist, da sämtliche Kurven außer der 1913er mit der höchsten Notierung einsehen.
Neben der Erdbeere steht in diesem Rahmen die Himbeere. Hier findet eine Beregnungsanlage im Hinblick auf die rudartige Reifeentwicklung der Früchte bei trockenem und heißem Sommerwetter im Interesse der Ausgleichung und zeitlichen Ausdehnung dieses Prozesses eine weittragende Bedeutung, die um so wirkungsvoller wird, da es bei Himbeeren durchaus nicht, wie etwa bei den Erdbeeren, so wichtig ist, möglichst früh auf dem Markt zu erscheinen. In vielen Jahren ist der Anfangs-